

Schulmensa Zugangsdaten MensaMax und allg. Informationen

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist herzlich eingeladen das Mittagessen in unserer Schulmensa im Erweiterungsbau (Cube) des Albert-Schweitzer-Gymnasiums einzunehmen. Die Mensa hat immer montags, dienstags und donnerstags ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Caterer (Gasthaus Lamm aus Asch) bietet regionales, saisonales und ein ausgewogenes Essen. Die Schüler haben die Auswahl zwischen drei verschiedenen Menülinien. Eine Menülinie ist von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zertifiziert, zudem bringt der Caterer als Pilotbetrieb bei „Schmeck den Süden“ ein Stück von unserer Heimat auf den Teller. Ein Menü (Vor-, Haupt und Nachspeise inkl. Getränke) kostet 4,28 Euro, wobei 1,00 Euro von der Stadt Laichingen bezuschusst wird und Sie somit nur noch **3,28 Euro** pro Menü bezahlen. Für die Vorbestellung und Abrechnung der Essen setzen wir die Software MensaMax ein.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen oder über die App von unterwegs über Ihr Smartphone.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Wenn Sie für Ihr Kind MensaMax in Anspruch nehmen und Essen bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort erhalten Sie Ihre Login-Daten und den RFID-Chip.

Kinder, die bereits ein MensaMax-Konto haben und weiterführen möchten, erhalten im Sekretariat die neue Kontoverbindung, welche unbedingt verwendet werden muss.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung bis spätestens 3 Werktage vor Essensausgabe (bis um 12.00 Uhr) vorgenommen haben. Abbestellungen können noch am Essenstag bis um 08:30 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Grundsätzlich werden immer einige wenige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit kann für Kurzentschlossene auch noch ein Essen zur Verfügung stehen (solange Vorrat reicht). Um die Planbarkeit zu optimieren und damit nicht unnötig viel Essen zubereitet wird, bitten wir jedoch um Vorbestellung – ein Essen ohne Vorbestellung kostet aus diesem Grund 50 Cent mehr.

Essensausgabe

Zur Essensausgabe werden RFID-Chips zur Legitimation genutzt. Der Chip kann im Sekretariat abgeholt werden. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Fall werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro ausgegeben. Daher muss erst das Konto aufgeladen werden, bevor der Chip ausgegeben wird.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Landratsamt.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung